

Finanzausschuss

Protokoll Nr. FINA/02/2007

über die öffentliche Sitzung am 27.02.2007,
Rathaus, Sitzungszimmer 601

Beginn : 19:30 Uhr
Ende : 21:15 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Tobias Koch

Stadtverordnete

Herr Horst Aschmann - ab 19:35 Uhr, TOP 3 -
Herr Werner Bandick - i. V. f. StV Rotermundt -
Frau Carola Behr
Herr Harald Düwel
Herr Rolf Griesenberg
Herr Gerd Smith - i. V. f. Bürgerl. Mitglied Marzi -

Bürgerliche Mitglieder

Herr Detlef Levenhagen

weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Frau Gisela Dietterlein - Seniorenbeirat -
Herr Hendrik Olschewski - Kinder- und Jugendbeirat -

Verwaltung

Frau Angela Haase - Protokollführerin -
Herr Horst Kienel - Berichterstatter -
Frau Christiane Link

Es fehlen entschuldigt

Stadtverordnete

Herr Steffen Rotermundt

Bürgerliche Mitglieder

Herr Horst Marzi

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Festsetzung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Genehmigung des Protokolls Nr. 01/ 2007 vom 23.01.2007
5. Bericht über die allgemeine Finanzlage der Stadt
6. Bericht über Haushaltsausgabereste 2006 und Ausblick auf den Jahresabschluss 2006 **2007/015**
7. Zinsanpassung für ein Altdarlehen **2007/029.1**
 - Begrenzung der Zinsausgaben durch den Einsatz eines Zinsderivates
8. Verschiedenes
- 8.1. Haushaltsausgabereste des Verwaltungshaushalts 2006
- 8.2. Fragen des Stadtverordneten Aschmann zum Bereich Wirtschaftsförderung
 - TOP 6 des Protokolls vom 23.01.2007 -
- 8.3. Vorbereitung der Sitzung des Finanzausschusses am 27.03.2007
- 8.4. Gewinn- und Verlustrechnung 2005 der städtischen Mietwohnungen **2007/004**
 - Nachfragen -

1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Koch, begrüßt die Anwesenden.
Der Finanzausschuss ist beschlussfähig.

2 Festsetzung der Tagesordnung

Zur Tagesordnung bestehen keine Änderungswünsche. Die Tagesordnung wird – wie in der Einladung dargestellt – behandelt.

3 Einwohnerfragestunde

Herr Schroth, Große Straße 15, regt an, die Ampelanlagen am Sonntag regelmäßig abzuschalten. Dieses würde sowohl Strom sparen als auch die Umwelt entlasten. Konkret bezieht er sich auf die Ampelanlagen insbesondere in der Großen Straße, wo er dieses regelmäßig beobachten könne.

Der Finanzausschussvorsitzende teilt mit, dass diese Thematik in die Zuständigkeit des Bau- und Planungsausschusses falle und verspricht, die Anregung an diesen weiterzuleiten.

4 Genehmigung des Protokolls Nr. 01/ 2007 vom 23.01.2007

Keine Einwendungen.

Das Protokoll wird - sowohl hinsichtlich des öffentlichen wie des nichtöffentlichen Teiles - ohne Änderungen genehmigt.

5 Bericht über die allgemeine Finanzlage der Stadt

Herr Kienel berichtet, dass sich auf den städtischen Konten momentan rd. 600.000 € befinden. Weitere 4,5 Mio. € sind als Tagegeld angelegt. Ein weiterer Betrag von 2,0 Mio. € wurde heute für den Zeitraum bis 26.03.2007 als Festgeld angelegt (Zinssatz: 3,51 %). Diese hohen Bestände ergeben sich durch den Steuertermin vom 15.02.2007.

Demgegenüber stehen routinemäßige Ausgaben in Höhe von 3,366 Mio. €. Im Saldo ergibt dieses einen Überschuss von rd. 3,7 Mio. €.

Ein Ausschussmitglied erkundigt sich nach dem Schuldenstand zum 01.01.2007. Die Verwaltung berichtet, dass der Schuldenstand – ohne Eigenbetriebe – zum 01.01.2007 bei 12.412.191 € liegt.

6 Bericht über Haushaltsausgabereste 2006 und Ausblick 2007/015 auf den Jahresabschluss 2006

Die Verwaltung beantwortet Verständnisfragen. Generell ist voraus zu schicken, dass ein Haushaltsrest sich wie folgt ermittelt:

Haushaltsansatz 2006

+ ggf. über- oder außerplanmäßig bewilligter Ausgaben

./. Anordnungssoll (Ausgaben) 2006

= maximal möglicher Haushaltsrest

Ein Ausschussmitglied erkundigt sich, warum bei lfd. Nr. 3 / Beschaffung Fotokopierer ein Haushaltsrest von 5.000 € gebildet wird statt 5.105,10 € - siehe Aufträge.

Die Verwaltung erläutert, dass auch im Haushaltsjahr 2007 ein Haushaltsansatz von 10.000 € vorhanden ist. Ein Haushaltsrest von 5.000 € erscheint daher – gerade angesichts der geringeren Ausgaben in jedem Haushaltsjahr – ausreichend.

Zu lfd. Nr. 25/Planungskosten und Außenanlagen für den Neubau der Sporthalle an der IGS wird diskutiert, diesen auf die Planungskosten zu begrenzen und für die Außenanlagen im kommenden Haushaltsjahr Mittel bereitzustellen. Die Verwaltung berichtet, dass ihr die Höhe der Planungskosten nicht bekannt sei; dieses sei aber ermittelbar. Der Finanzausschuss müsse sich aber dessen bewusst sein, dass in 2008 zwingend Mittel für die Herrichtung der Außenanlagen benötigt würden. Nach der Entscheidung, den Neubau der Sporthalle im Rahmen eines ppp-Modells zu errichten, wurden die ursprünglich für 2007 und 2008 eingeplanten Haushaltsansätze dem Investitionshaushalt wieder entnommen. Der Finanzausschuss kommt daher überein, den Haushaltsrest wie vorgesehen zu bilden.

Weiterhin wird darauf eingegangen, dass weitere Reste in Höhe von 476.000 € im Verwaltungshaushalt gebildet werden sollen – dieses in Höhe von 100.000 € für Erstattungen der Vergnügungssteuern und 65.000 € für die Erstellung digitaler Bestandspläne. Die Verwaltung erläutert, dass vom Haushaltsrest Steuern mittlerweile rd. 62.000 € in Anspruch genommen wurden, davon wurden 8.400 € innerhalb des Haushaltes umgebucht. Damit ist es insbesondere gelungen, ein bis 1998 zurückreichendes Widerspruchsverfahren eines Spielhallenbesitzers abzuschließen. Hinsichtlich des Haushaltsrestes für die digitalen Bestandspläne wird darauf hingewiesen, dass insbesondere die Anfertigung von Bestandsplänen für die großen Schulkomplexe der IGS und des Schulzentrums bewusst zurückgestellt wurden, um auch die Erweiterungsbauten vollständig in die Bestandplanung einfließen zu lassen.

Anmerkung zu digitalen Bestandsplänen

Der Haushaltsansatz betrug 86.000 €. Zum 31.12.2006 waren Ausgaben in Höhe von 17.390,81 € beglichen, weitere 39.321,80 € als Aufträge gebunden.

Ferner erkundigt sich Herr Aschmann bezüglich der weiter in das Haushaltsjahr 2007 vorzutragenden Haushaltsreste des Vermögenshaushaltes von 1,93 Mio. € nach der Position betreffend der Überdachung der Bahnsteigzugänge in Höhe von 130.000 €. Er ist der Meinung, dass erklärt worden sei diese Baumaßnahme nicht zu realisieren.

Die Verwaltung und Herr Griesenberg berichten, dass zunächst im Bau- und Planungsausschuss die Aussage getroffen wurde, dass aufgrund fehlender Haushaltsmittel die Überdachung der Bahnsteigzugänge nicht realisierbar sei. Zu betonen sei, dass es sich nur um die Zugänge handele, für die Überdachung der Bahnsteige sei die Bahn verantwortlich. Die Verwaltung hätte nach dieser Aussage darauf hingewiesen, dass seit Jahren ein Haushaltsrest von 130.000 € für die Überdachung der Bahnsteigzugänge vorgetragen werde. Der zuständige Fachdienst habe daher seine Aussage im Bau- und Planungsausschuss korrigiert. Der Verwaltung sei mitgeteilt worden, dass für die Überdachung eines Bahnsteigzuganges bis zu 75.000 € im Einzelfall benötigt werden; die Überdachung der Bahnsteigzugänge ist unverändert vorgesehen.

**7 Zinsanpassung für ein Altdarlehen
- Begrenzung der Zinsausgaben durch den Einsatz eines
Zinsderivates**

2007/029.1

Diese Vorlage wurde bereits am 23.01.2007 behandelt. Der Finanzausschuss hatte um eine Übersicht der in den kommenden Jahren auslaufenden Kredite gebeten, die ihm für diese Sitzung zugeleitet wurde.

Der Berichterstatter weist darauf hin, dass auch, wenn ein Forward-Swap abgeschlossen wurde, mit einer Frist von 3 Monaten eine Sondertilgung jederzeit möglich sei.

Herr Kienel trägt vor, dass sich die Konditionen wie folgt verändert haben:

Für den Abschluss eines Forward Payer-Swap zahlt die Stadt 4,48 % Zinsen, für den Fall des 2-Phasen-Swaps 4,82 % Zinsen.

Es wird empfohlen, für diesen Kredit das Angebot des 2-Phasen-Swaps anzunehmen und entsprechend Zinsen von 4,82 % - statt bisher 5,10 % - zu zahlen.

Im Finanzausschuss wird diskutiert, ob zum jetzigen Zeitpunkt der Kredit angepasst werden sollte.

Ein Ausschussmitglied bittet darum, dass die Stadt neben ihren eigenen Krediten auch den Eigenbetrieb in ihre Überlegungen einbeziehen sollte. Der Vorsitzende berichtet, dass hier in den kommenden Jahren ein Überschuss entstehen könne, ohne dass die Stadtbetriebe Sondertilgung für ihre Kredite leisten können. Diese Beträge könnten der Stadt „geliehen“ werden. Sollte der städtische Haushalt einen Überschuss haben, ohne Sondertilgung leisten zu können, könne entsprechend andersherum verfahren werden.

Der Vorsitzende bittet ferner um ein Berechnungsbeispiel der Sparkasse über „Ausgleichszahlungen“ bei sinkenden Zinsen.

Der Finanzausschuss kommt bereits heute überein den Kredit umzuschulden, dieses insbesondere, da jederzeit eine Sondertilgung möglich sei.

Der Beschlussvorschlag wird positiv zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird gebeten, der Stadtverordnetenversammlung in ihrer nächsten Sitzung die Vorlage direkt vorzulegen.

8 Verschiedenes

8.1 Haushaltsausgabereste des Verwaltungshaushalts 2006

Im Hinblick auf TOP 6 / Bericht über Haushaltsausgabereste 2006 und Ausblick auf den Jahresabschluss 2006 (Vorlagen-Nr. 2007/ 015) fragt die Verwaltung nach, ob der Finanzausschuss auch eine detaillierte Vorlage der Einzelpositionen der Haushaltsausgabereste des Verwaltungshaushalts wünsche. Die größten Positionen und die Gesamtsumme seien in Vorlage 2007/ 015 dargestellt.

Der Finanzausschuss verneint dieses, er fühlt sich ausreichend informiert.

8.2 Fragen des Stadtverordneten Aschmann zum Bereich Wirtschaftsförderung - TOP 6 des Protokolls vom 23.01.2007 -

Herr Aschmann bezieht sich auf das Protokoll des Finanzausschusses vom 23.01.2007, worin er zum einen angeregt habe, einen Fragebogen zu entwickeln für die Gewerbebetriebe und ferner der Finanzausschuss übereingekommen sei, die Stelle der Wirtschaftsförderung von 0,5 auf 1,0 anzuheben.

Frau Link berichtet, dass sie noch keinen Fragebogen erstellt habe. Sie habe Bedenken, den entsprechenden Rücklauf mit der derzeitigen Kapazität nicht abarbeiten zu können. Daher hält sie den Fragebogen zum jetzigen Zeitpunkt nicht für sinnvoll. Den Fragebogen zu entwickeln und den Gewerbebetrieben zuzuleiten sei nicht das Problem.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass zwischenzeitlich der Stellenplan 2007 beschlossen worden ist. Die Bürgermeisterin sei aufgefordert, die nächsten beiden freiwerdenden Stellen nicht wieder zu besetzen. Der Handlungsspielraum für Organisationsentscheidungen sei bei den politischen Vorgaben gering. In naher Zukunft werde eine Veränderung nicht gesehen.

8.3 Vorbereitung der Sitzung des Finanzausschusses am 27.03.2007

Der Vorsitzende verweist darauf, dass in der letzten Sitzung angeregt worden sei, am 27. März 2007 eine gemeinsame Sitzung mit dem Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss durchzuführen zum Thema Sachstand „Neubau der IGS-Sporthalle“. Hierzu solle Herr Fischer von VBD eingeladen werden.

Herr Kienel berichtet, dass sowohl der Vorsitzende des BKSA wie auch Herr Fischer über diesen Termin informiert worden seien. Es wird davon ausgegangen, dass zumindest der Finanzausschuss unter Beteiligung von VBD tagt.

8.4 Gewinn- und Verlustrechnung 2005 der städtischen Mietwohnungen 2007/004 - Nachfragen -

Herr Aschmann berichtet, dass sich auch nach der Anmerkung der Verwaltung im Protokoll vom 23.01.2007 Fragen ergeben. Es sei seines Erachtens z. B. zu prüfen, ob die Nutzungsentschädigung aufgrund der gestiegenen Betriebskosten (insbesondere Heizung) anzupassen seien. Herr Düwel regt an, auch bei Nutzungsentschädigungen getrennt den „Mietanteil“ und die Betriebskosten darzustellen. So sei eine Vergleichbarkeit zu den Mietabrechnungen möglich. Herr Kienel macht darauf aufmerksam, dass es sich bei Nutzungsentschädigungen um öffentliches Recht handele. Eine Änderung sei nicht ohne weiteres, sondern nur durch Satzungsbeschluss möglich. Die Festsetzung obliege somit Stadtverordnetenversammlung.

Herr Aschmann bittet um Mitteilung darüber, wie eine Nutzungsentschädigung formuliert sei.

Anmerkung der Verwaltung:

Zu beachten sind die Nutzungssatzung für die Obdachlosenunterkünfte der Stadt Ahrensburg in der Form der 1. Änderungssatzung vom 20.12.2003 sowie insbesondere die Gebührensatzung für die Obdachlosenunterkünfte der Stadt Ahrensburg in Form der 1. Änderungssatzung mit Wirkung vom 01.01.2004. Nach § 1 der Gebührensatzung ist für die Benutzung städtischer Obdachlosenunterkünfte eine Gebühr nach Maßgabe der Gebührenordnung zu entrichten. Diese beträgt in der Unterkunft Bornkampsweg 16 monatlich je m² Nutzfläche 7 € und wird nur noch für die Obdachlosenunterkünfte Bünningstedter Straße 38 genannt, dort wohnungsbezogen. Werden die Räume für einen kürzeren Zeitraum als einen Monat genutzt, so wird bei der Erhebung von Teilbeträgen für jeden Tag der Anwesenheit ein Dreißigstel der Monatsgebühr berechnet.

Daraus folgt, dass Nutzungsentschädigungen nicht regelmäßig an Kostensteigerungen angepasst werden und Betriebskosten nicht gesondert erfasst sind.

Frau Haase weist darauf hin, dass in der angesprochenen Vorlage die Problematik nur deshalb so intensiv aufgetreten ist, da auch im Jahr 2005 Obdachlose in die Wohnungen Akazienstieg 40 – 44 eingewiesen wurden. Es wird daran erinnert, dass dieses erfolgte, weil die Stadt den Verkauf des Grundstücks beschlossen hatte und deswegen keine weiteren Mietverträge abschließen konnte. Nur die Einweisung garantierte, dass die betroffenen Personen auch zeitgerecht diese Unterkünfte wieder räumen. In allen Fällen regulärer Mietverhältnisse waren diese zu kündigen und den Mieterinnen und Mietern anderweitiger Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Grundsätzlich sind die in der Vorlage Gewinn- und Verlustrechnung 2005 der städtischen Mietwohnungen genannten Wohnungen tatsächlich Mietwohnungen im eigentlichen Sinn. Nutzungsunterkünfte werden darin nicht dargestellt. Für die-

se ist keine Gewinn- und Verlustrechnung anzufertigen. Bei der Gewinn- und Verlustrechnung 2006 der städtischen Mietwohnungen wird diese Problematik daher – wenn überhaupt – nur noch untergeordnete Bedeutung haben.

gez. Tobias Koch
Vorsitz

gez. Angela Haase
Protokoll